

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

15. Jahrgang

Luckenwalde, 15. August 2007

Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Einladung zur 24. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 22.08.2007, um 17.00 Uhr.....	3
Einladung zur 22. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 27.08.2007, um 17.00 Uhr.....	4
Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming	5

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Einladung
zur 24. ordentlichen öffentlichen Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 22.08.2007, um 17.00 Uhr**

**Die Sitzung findet im Kreisausschuss-Saal der Kreisverwaltung
Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilung der Vorsitzenden
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Vergabe der Leistung „Sozialarbeit an Schulen“ (SaS) im
Landkreis Teltow-Fläming an einen anerkannten Träger der
freien Jugendhilfe 3-1088/07-II
- 4 Sachberichte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen
im Landkreis Teltow-Fläming
- 5 Vorstellung der Struktur des Amtes für Jugend und Soziales
- 6 Verschiedenes

gez. Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

**Einladung
zur 22. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung
des Kreisausschusses
am Montag, dem 27.08.2007, um 17.00 Uhr**

**Die Sitzung findet im Kreisausschuss-Saal der Kreisverwaltung
Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.**

Tagesordnung*Öffentlicher Teil*

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |
| 2 | Bestätigung der Niederschrift der 21. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 14.05.2007 | |
| 3 | Anfragen der Abgeordneten | |
| 4 | Bericht der Geschäftsführerin der ARGE zur Umsetzung der Reformgesetze zu Hartz IV | |
| 5 | Verlängerung der Vertragslaufzeit nach § 21 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Teltow-Fläming bis zum 31.12.2014 | 3-1089/07-II |
| 6 | Neujahrsempfang des Landkreises Teltow-Fläming 2008 | 3-1086/07-KT |
| 7 | Feierstunde im Landkreis Teltow-Fläming zum "Tag des Ehrenamtes" | 3-1087/07-KT |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 8 | Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming 2007 | 3-1021/07-III |
| 9 | Vergabe der Bauleistungen zum Neubau der Kreisstraße K 7225 Dornswalde (Vergabe-Nr. 65/07/K7225/01) | 3-1092/07-III |
| 10 | Vergabe von Bauleistungen zur Mängelbeseitigung an 10 Brücken, Los 1, Bereich Nord | 3-1093/07-III |
| 11 | Grundstücksangelegenheit | 3-1094/07-III |
| 12 | Übertragung von Grundstücken | 3-1095/07-III |

gez. Giesecke
Vorsitzender des Kreisausschusses

Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming

Aufgrund § 112 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Januar 2007 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 5 Landkreisordnung (LKrO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I, S. 398, 433), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210) und § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 25. Juni 2007 folgende zweite Änderungssatzung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Schülerbeförderung vom 16. Juni 2004 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 20 vom 17. Juni 2004), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 18. April 2006 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 13 vom 24. April 2006), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben des Vierten Abschnittes wie folgt neu gefasst:

„Vierter Abschnitt – Kostenbeteiligung (Eigenanteil)

§ 14 Höhe
§ 15 Befreiung vom Eigenanteil
§ 16 Festsetzung und Fälligkeit“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Wird eine andere als die zuständige oder nächsterreichbare Schule besucht, weil der Schüler eine Leistungs- und Begabungsklasse ab der Jahrgangsstufe 5, Spezialschule oder Spezialklasse im Sinne des BbgSchulG besucht, werden Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen erstattet.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird aufgehoben.
- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

4. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Schüler, die Leistungen nach dieser Satzung erhalten, haben sich an den Kosten zu beteiligen. (Eigenanteil)

(2) Bei minderjährigen Schülern, die Leistungen nach dieser Satzung erhalten, tragen die Eltern im Sinne des § 2 Nr. 5 BbgSchulG den Eigenanteil. Sie haften als Gesamtschuldner.

(3) Die Höhe des Eigenanteiles beträgt monatlich

- | | |
|--|--------|
| - für Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und Förderschule | 4,00 € |
| - für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und II | 8,00 € |

In einem Schuljahr werden 10 Beförderungsmonate für die Erhebung des Eigenanteiles zugrunde gelegt. Die Monate Juli und August eines jeden Jahres sind keine Beförderungsmonate im Sinne dieser Satzung. Darüber hinaus bestehende Ferienzeiten bleiben unberücksichtigt.

(4) Der im Absatz 3 festgelegte Eigenanteil entfällt für das dritte und jedes weitere Kind, welches als Schüler Leistungen nach dieser Satzung erhält (Leistungsempfänger) und mit den anderen Leistungsempfängern in einem gemeinsamen Haushalt lebt.“

5. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „von der Elternbeteiligung und“ gestrichen.

b) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Schüler und bei minderjährigen Schülern deren Eltern sind von der Beteiligung befreit, wenn sie Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem dritten Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.“

6. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift zu § 16 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 16 Festsetzung und Fälligkeit“

b) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „der Elternbeteiligung“ gestrichen.

b) In Absatz 2 werden die Worte „die Elternbeteiligung“ gestrichen.

7. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „der Elternbeteiligung“ gestrichen.

b) In Absatz 6 Satz 1 werden die Worte „die Elternbeteiligung“ gestrichen.

8. § 18 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Worte „der Elternbeteiligung“ gestrichen.

9. § 19 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „der Elternbeteiligung“ werden gestrichen.

Artikel 2 Neufassung der Satzung

Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Schülerbeförderung in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, den 28.06.2007

Peer Giesecke
Landrat